

Der Staatsminister

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
12-0141.51/5639

Dresden, <sup>14</sup> Juni 2010

STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

Präsident des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler, MdL  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Hanka Kliese, SPD-Fraktion  
Drs.-Nr.: 5/2587**

**Thema: Härtefallregelung für schwerbehinderte Bedienstete im Rahmen der Fusion der Landesdirektionen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Wie viele schwerbehinderte Bedienstete und diesen gleichgestellte Bedienstete sind in den Landesdirektionen Dresden, Leipzig und Chemnitz derzeit jeweils beschäftigt?**

In den Landesdirektionen sind derzeit insgesamt 138 schwerbehinderte und diesen gleichgestellte Bedienstete beschäftigt. Davon entfallen auf die

- Landesdirektion Dresden 56,
- Landesdirektion Chemnitz 56,
- Landesdirektion Leipzig 26

Bedienstete.

**Hausanschrift:**  
Staatsministerium des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
www.smi.sachsen.de

**Verkehrsbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 4 melden.

\*Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

**Frage 2:**

**Wie wird die Staatsregierung bei der von ihr geplanten Fusion der drei Landesdirektionen sicherstellen, dass es gegenüber schwerbehinderten Bediensteten und diesen gleichgestellten Bediensteten, die an den wegfallenden Standorten beschäftigt sind, nicht zu unbilligen Härten kommt?**

**Frage 3:**

**Ist insbesondere geplant, eine Härtefallregelung nach Vorbild von § 3 Absatz 7 SächsPÜG einzuführen?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 und 3:

Es steht gegenwärtig noch nicht fest, ob Behördenstandorte wegfallen, wenn die Landesdirektionen zusammengelegt werden. Deshalb sind noch keine Aussagen zu eventuell erforderlichen Personalmaßnahmen möglich. Dies gilt auch für Personalmaßnahmen hinsichtlich schwerbehinderter oder diesen gleichgestellten Bediensteten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Markus Ulbig